

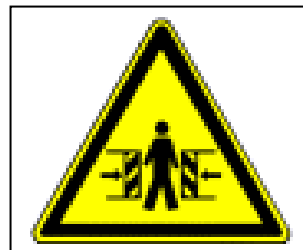
1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für den Betrieb in Bisingen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- **Steckenbleiben des Aufzuges**
- **Einklemmen von Gegenständen**
- **Die Warnmarkierung (gelb/schwarz) am Rand des Aufzugs stellt einen Sicherheitsabstand da, der unbedingt eingehalten werden muss.**



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Beim Brandfall, Aufzug nicht benutzen!
- Das zulässige Gesamtgewicht und die max. Personenzahl nicht überschreiten.
- Hubwagen nach Einfahrt ablassen, damit Paletten usw. nicht verrutschen und somit ein beschädigen des Aufzugs vermieden wird.
- Aufzugtüren nicht verstellen.
- Rauchen im Aufzug verboten
- **Keine sperrigen Gegenstände transportieren.**
- Nur Hubwagen und Kommissionierwagen benutzen.
- Zum Feierabend den Schalter im Fahrkorb betätigen
- **Benutzung nur für Betriebsangehörige**

Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen, Aufzug außer Betrieb nehmen und gegen Wiedereinschalten sichern
 - Produktionsleitung informieren
 - **Notruftaste drücken Notruf wird automatisch abgesetzt.**
- Dreikantschlüssel zum Öffnen der Türen im Notfall ist im Maschinenraum**

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Bei eingeschlossenen Personen, Maßnahmen zur Befreiung von Personen aus Fahrkörben in Aufzugsanlagen durchführen,

Mit eingeschlossenen Personen in Kontakt bleiben.
Verletzte Personen aus dem Aufzug befreien, wenn nötig Arzt hinzuziehen.
Ersthelfer hinzuziehen.

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Wöchentliche Prüfung durch Betriebselektriker
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden
- Mindestens einmal jährlich Prüfung durch einen Sachverständigen durchführen lassen